



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Ausschuss für Wirtschaft und Währung

2010/0073(COD)

28.10.2010

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

für den Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und
Lebensmittelsicherheit

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des
Rates für Europäische Umweltökonomische Gesamtrechnungen
(KOM(2010)0132 – C7-0092/2010 – 2010/0073(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Hans-Peter Martin

AD\836954DE.doc

PE448.687v02-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

PA_Legam

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung ersucht den federführenden Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung -1 (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(-1) Durch diese Verordnung erhält die Kommission (Eurostat) wichtige neue Aufgabenbereiche und Kontrollfunktionen. Damit die Behörde dies auch umsetzen kann, sollten genügend Personal und finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die benötigten Finanzmittel für die Kommission (Eurostat) sollten dabei durch Umschichtungen im Haushaltsplan der Europäischen Union bereitgestellt werden.

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung -1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(-1a) Die bereit gestellten Mittel müssen von der Kommission (Eurostat) in wirtschaftlich verantwortungsvoller, transparenter und verwaltungseffizienter Weise verwendet werden. Die Ergebnisse der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen sollten in leicht zugänglicher und verständlicher Form veröffentlicht werden.

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung -1 b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(-1b) Die zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen, die die Kommission (Eurostat) benötigen wird, um ihrem erweiterten Aufgabenbereich gerecht zu werden, könnten in Form einer „Erweiterungsdividende“ frei gemacht werden, nämlich durch die Versetzung nicht mehr benötigten Personals aus der Generaldirektion Erweiterung der Kommission.

Änderungsantrag 4

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(1) *Laut* Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union wirkt die Union auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität hin.

(1) ***Gemäß*** Artikel 3 des Vertrags über die Europäische Union wirkt die Union auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität hin, ***wobei berücksichtigt wird, dass diese Ziele am besten durch offene Märkte erreicht werden können.***

Änderungsantrag 5

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(1a) Die geplante Erweiterung des ESVG 95 durch diese Verordnung ist überfällig und dringlich. Aufgrund der global knappen Ressourcen kann diese Erweiterung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung aber nur ein erster Schritt hin zu einer international anerkannten „Europäischen Nachhaltigkeitsstatistik“ (ENS) sein, die neben ökonomischen Indikatoren vor allem die gesamte Bandbreite an Umwelt- und Sozialindikatoren beinhalten müsste.

Änderungsantrag 6

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(2a) Ein wissenschaftlich fundierter Umgang mit der Ressourcenknappheit und mit dem Ökosystem wird in Zukunft ein entscheidender Faktor für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Europäischen Union sein.

Änderungsantrag 7

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 4

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(4) Die Notwendigkeit, bereits vorliegende Indikatoren durch Daten zu ergänzen, die ökologische und soziale Aspekte einbeziehen, um eine kohärentere und umfassendere Strategie zu ermöglichen,

(4) Die Notwendigkeit, bereits vorliegende Indikatoren durch Daten zu ergänzen, die ökologische und soziale Aspekte einbeziehen, um eine kohärentere und umfassendere Strategie zu ermöglichen,

wurde in der Mitteilung KOM(2009) 433 der Kommission vom August 2009 „Das BIP und mehr“ anerkannt.

Umweltgesamtrechnungen stellen ein diesbezügliches Instrument dar, um **die Umweltbelastungen** zu überwachen, die von der Wirtschaft verursacht werden, und zu untersuchen, wie diese gemildert werden könnten. Gemäß den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung und der Bestrebung, eine **kohlenstoffarme** Wirtschaft zu verwirklichen, die in der **Strategie von Lissabon** und verschiedenen wichtigen Initiativen eingebettet sind, wird die Entwicklung eines Datenrahmens, in den ökologische und ökonomische Aspekte kohärent einbezogen werden, umso unerlässlicher.

wurde in der Mitteilung KOM(2009) 433 der Kommission vom August 2009 „Das BIP und mehr“ anerkannt.

Umweltgesamtrechnungen stellen ein diesbezügliches Instrument dar, um **sämtliche negativen Effekte auf die Umwelt** zu überwachen, die von der Wirtschaft verursacht werden, und zu untersuchen, wie diese gemildert werden könnten. Gemäß den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung und der Bestrebung, eine **ressourceneffiziente und umweltverträgliche** Wirtschaft zu verwirklichen, die in die Strategie Europa 2020 und verschiedene wichtige Initiativen eingebettet sind, wird die Entwicklung eines Datenrahmens, in den ökologische und ökonomische Aspekte kohärent einbezogen werden, umso unerlässlicher. **Die Einführung der Europäischen Umweltökonomischen Gesamtrechnungen ist in diesem Zusammenhang zwar von wesentlicher Bedeutung, sie sollte aber nur als ein erster Schritt betrachtet werden und darf auf keinen Fall der Entwicklung von Indikatoren entgegenstehen, die eine Alternative zum BIP darstellen und ein breiteres Spektrum an sozialen und ökologischen Faktoren abdecken, darunter Indikatoren, die sich auf Lebensbedingungen, Ressourceneffizienz und die Internalisierung von externen Umweltkosten beziehen, wobei sowohl finanzielle als auch physische Indikatoren voll berücksichtigt werden.**

Änderungsantrag 8

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 6 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(6a) Es ist sehr wichtig, dass – sobald das System voll funktionstüchtig ist – die Europäischen Umweltökonomischen

Gesamtrechnungen bei allen relevanten politischen Entscheidungen auf europäischer Ebene aktiv und ordnungsgemäß zum Einsatz kommen und einen wesentlichen Beitrag zu Folgenabschätzungen, Aktionsplänen, Legislativvorschlägen und anderen bedeutenden politischen Entscheidungsprozessen leisten.

Änderungsantrag 9

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 10

Vorschlag der Kommission

(10) Die Kommission legte 1994 ihre erste Strategie über ein „grünes Rechnungssystem“ vor. Seitdem haben die Kommission (Eurostat) und die Mitgliedstaaten Rechnungslegungsmethoden entwickelt und geprüft, sodass mittlerweile mehrere Mitgliedstaaten regelmäßig erste Sätze mit Umweltgesamtrechnungen liefern. Am meisten verbreitet sind physische Flussrechnungen über Luftemissionen (einschließlich Treibhausgase) und Materialverbrauch sowie monetäre Konten zu Umweltschutzausgaben und -steuern.

Geänderter Text

(10) Die Kommission legte 1994 ihre erste Strategie über ein „grünes Rechnungssystem“ vor. Seitdem haben die Kommission (Eurostat) und die Mitgliedstaaten Rechnungslegungsmethoden entwickelt und geprüft, sodass mittlerweile mehrere Mitgliedstaaten regelmäßig erste Sätze mit Umweltgesamtrechnungen liefern. Am meisten verbreitet sind physische Flussrechnungen über Luftemissionen (einschließlich Treibhausgase) und Materialverbrauch sowie monetäre Konten zu Umweltschutzausgaben und -steuern. ***Damit diese Verordnung ein Baustein für die Entwicklung einer „Europäischen Nachhaltigkeitsstatistik“ (ENS) sein kann, die einen umfassenden Überblick über umweltrelevante europäische Belange liefert, sollte die Kommission zahlreiche Module, einschließlich Module für finanzielle Faktoren entwickeln (z. B. Konten für Umweltschutzausgaben, Konten für Umweltgüterproduktion und -dienstleistungen, Konten für Ressourcennutzung), materielle Module (z. B. Konten für internationale Rohstoffkreisläufe, Wasserrechnung und Abfallrechnung) und Vermögensmodule (z. B. Konten für den Waldbestand,***

Konten für die Biodiversität, Konten für Naturschutzgebiete). Um die ökologische Ausrichtung dieses Systems zu ergänzen, sollten auch Indikatoren für die Messung der Nachhaltigkeit im weiteren Sinne entwickelt werden, wobei der Schwerpunkt auf Themen wie Auswirkungen des Verkehrssystems, Energieeffizienz, grüne Investitionen und soziale Fragen liegen sollte.

Änderungsantrag 10

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 13

Vorschlag der Kommission

(13) Da die verschiedenen Sätze der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen sich in der Entwicklung befinden und unterschiedlich weit ausgereift sind, sollte eine modulare Struktur vorgesehen werden, die eine angemessene Flexibilität bietet.

Geänderter Text

(13) Da die verschiedenen Sätze der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen sich in der Entwicklung befinden und unterschiedlich weit ausgereift sind, sollte ***für eine Übergangszeit von sechs Jahren*** eine modulare Struktur vorgesehen werden, die eine angemessene Flexibilität bietet. ***Das Ziel muss ein einheitlicher Qualitätsstandard für eine neue, umfassende „Europäische Nachhaltigkeitsstatistik“ (ENS) sein.***

Änderungsantrag 11

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 18 a (neu)

Vorschlag der Kommission

(18a) Damit die Kommission (Eurostat) den wichtigen neuen Aufgaben gerecht werden kann, die ihr durch diese Verordnung übertragen werden, sollten ihr durch eine Mittelumschichtung im Haushalt der Europäischen Union ausreichende personelle und finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Geänderter Text

Änderungsantrag 12

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 1

Vorschlag der Kommission

Mit dieser Verordnung wird ein gemeinsamer Rahmen für die Erhebung, Erstellung, Übermittlung und Bewertung Europäischer Umweltökonomischer Gesamtrechnungen mit dem Ziel aufgestellt, Umweltökonomische Gesamtrechnungen als Satellitenkonten zum ESVG 95 einzurichten; hierzu werden die Methodik, gemeinsame Normen, Begriffsbestimmungen, Klassifikationen **und** Buchungsregeln vorgegeben, die für die Erstellung der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen zu verwenden sind.

Geänderter Text

Mit dieser Verordnung wird ein gemeinsamer **verbindlicher** Rahmen für die Erhebung, Erstellung, Übermittlung und Bewertung Europäischer Umweltökonomischer Gesamtrechnungen mit dem Ziel aufgestellt, Umweltökonomische Gesamtrechnungen als Satellitenkonten zum ESVG 95 einzurichten; hierzu werden die Methodik, gemeinsame Normen, Begriffsbestimmungen, Klassifikationen, Buchungsregeln **und Ziele** vorgegeben, die für die Erstellung der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen zu verwenden sind.

Änderungsantrag 13

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 1 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Mit dieser Verordnung wird die Kommission (Eurostat) in die Lage versetzt, aufgrund vergleichbarer nationaler Daten verlässliche Aussagen über den ökologischen und ökonomischen Zustand der einzelnen Mitgliedstaaten wie auch der Europäischen Union als Ganzes zu machen.

Änderungsantrag 14

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 3 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

3a. Damit diese Verordnung ein Baustein für die Entwicklung einer „Europäischen Nachhaltigkeitsstatistik“ (ENS) sein kann, die einen umfassenden Überblick über umweltrelevante europäische Belange liefert, sollte die Kommission zahlreiche Module entwickeln, die insbesondere Module für umweltbezogene Finanzdaten, materielle Umweltfaktoren und natürliche Ressourcen umfassen.

Änderungsantrag 15

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 4 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1. Die Kommission erarbeitet ein Programm für Pilotstudien, die von den Mitgliedstaaten **auf freiwilliger Basis** durchzuführen sind, um die Berichterstattung **und die Datenqualität** weiterzuentwickeln, lange Zeitreihen zu erstellen und **die Methodik zu entwickeln**.

1. Die Kommission erarbeitet **binnen zwei Jahren und unter genauer Berücksichtigung der weiteren Entwicklungen bezüglich ihrer Mitteilung „Das BIP und mehr“ ein umfassendes und abgestimmtes** Programm für Pilotstudien, die von den Mitgliedstaaten durchzuführen sind, um die **Qualität der Berichterstattung weiterzuentwickeln, die Methodik zu verbessern und** lange Zeitreihen zu erstellen, **einschließlich einer stärkeren Einbeziehung von Indikatoren, die sich auf Ressourceneffizienz und Internalisierung von externen Umweltkosten beziehen. Dieses Programm wird im Internet veröffentlicht und dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Kenntnis gebracht.**

Änderungsantrag 16

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 6 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2a. Während der Übergangszeiträume kann die Kommission (Eurostat) für die Mitgliedstaaten, die für die Übermittlung ihrer Daten den Übergangszeitraum in Anspruch nehmen, die Werte der in Artikel 3 dieser Verordnung aufgeführten Module einer Bewertung unterziehen.

Änderungsantrag 17

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Absatz 4

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

4. Die Kommission (Eurostat) bewertet die Qualität der übermittelten Daten.

4. Die Kommission (Eurostat) bewertet die Qualität der übermittelten Daten und kann innerhalb einer Frist von einem Monat Einspruch erheben und einen verbesserten Bericht vom jeweiligen Mitgliedstaat einfordern.

Änderungsantrag 18

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 7 – Absatz 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

4a. Damit die Europäischen Umweltökonomischen Gesamtrechnungen und die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Statistikämtern und der Kommission (Eurostat) auf diesem Gebiet weiterentwickelt werden können, legt die Kommission bis spätestens ...* und anschließend alle vier Jahre dem Europäischen Parlament und dem Rat

einen Bericht über die Qualität und den Nutzen der gemäß dieser Verordnung erhobenen statistischen Daten vor.

** Zwei Jahren nach Inkrafttreten dieser Verordnung.*

Änderungsantrag 19

Vorschlag für eine Verordnung Anhang I – Abschnitt 3 – Nummer 14 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Bezeichnung der Luftemission

Ozon

Symbol der Luftemission

O_3

Meldeeinheit

Tonnen (Mg)

Änderungsantrag 20

Vorschlag für eine Verordnung Anhang III – Abschnitt 1 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Das Modul Gesamtwirtschaftliche Materialflussrechnungen umfasst alle festen, gasförmigen **und** flüssigen Materialien mit Ausnahme von Luft- und Wasserströmen, gemessen in Masseneinheiten pro Jahr. Wie das System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen dienen die gesamtwirtschaftlichen Materialflussrechnungen zwei wichtigen Anwendungszwecken. Zum Einen wird mit den detaillierten Materialflussdaten eine reichhaltige empirische Datengrundlage für zahlreiche analytische Studien

Das Modul Gesamtwirtschaftliche Materialflussrechnungen umfasst alle festen, gasförmigen, flüssigen und **technosphärischen** Materialien mit Ausnahme von Luft- und Wasserströmen, gemessen in Masseneinheiten pro Jahr. Wie das System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen dienen die gesamtwirtschaftlichen Materialflussrechnungen zwei wichtigen Anwendungszwecken. Zum Einen wird mit den detaillierten Materialflussdaten eine reichhaltige empirische Datengrundlage für

bereitgestellt. Darüber hinaus werden diese Daten auch für die Erstellung verschiedener gesamtwirtschaftlicher Materialflussindikatoren für die Volkswirtschaften verwendet.

zahlreiche analytische Studien bereitgestellt. Darüber hinaus werden diese Daten auch für die Erstellung verschiedener gesamtwirtschaftlicher Materialflussindikatoren für die Volkswirtschaften verwendet.